

**Rede  
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprechers für  
Umwelt und Klimaschutz**

**Marcus Bosse, MdL**

zu TOP Nr. 14

Abschließende Beratung  
**Vom Eichenprozessionsspinner Betroffene finanziell  
unterstützen - Versprechungen einhalten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3225 -

während der Plenarsitzung vom 19.11.2019  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gut gebrüllt, Kollegin Byl! Wie man so hört, waren Sie selbst bei dem Besuch nicht dabei.

Ich habe gehört, nur der Kollege Tobias Heilmann war vor Ort und durfte Herrn Minister Lies in dem weißen Overall sehen. Ihre Informationen müssen Sie entweder irgendwoher aus der Presse haben oder aber letzten Endes vom Hörensagen. Insofern sprechen Sie in der Tat von dieser Angelegenheit wie der Blinde von der Farbe.

Wenn Unterstützung zugesagt wird, muss sich diese Unterstützung nicht grundsätzlich immer gleich in Euros ausdrücken. Da ist natürlich der Wunsch der Vater des Gedankens. Das kann ich an der Stelle ja nachvollziehen.

Das Land hat auch unterstützt.

Ich frage an der Stelle auch: Wo soll das enden? Wenn wir hier eine Zusage machen, was ist dann das Nächste? Die nächste Anfrage wird dann sein: Rattenbekämpfung! - Kann das Land dann auch machen! - Nutriabekämpfung! - Kann das Land auch machen!

Insofern haben wir gerade den Punkt erreicht: Es ist in der Tat eine kommunale Aufgabe.

Aber ich komme im Laufe meiner Ausführungen noch dazu - Sie wissen das auch -, dass da eine Überprüfung stattfinden wird.

Im Übrigen, habe ich mir sagen lassen, wurde im Landkreis Gifhorn durchaus eine Befliegung vorgenommen. Die Landesforsten haben ein Monitoring gemacht. Die Bekämpfung ist sehr gut verlaufen. Es sind kaum noch Nester des Eichenprozessionsspinner im Landkreis Gifhorn zu entdecken. Das liegt mit Sicherheit auch an der Witterung, die sich eingestellt hatte; denn es ist ein bisschen kühler geworden. Insofern scheint sich die Situation beruhigt zu haben.

Es gab ja nicht nur von der Kollegin Byl eine Anfrage, sondern auch von der FDP-Fraktion zu dem Thema Eichenprozessionsspinner, nämlich vom Kollegen Kortlang. Dann gab es den schmalen Antrag dazu. Die Mitberatung im Landwirtschaftsausschuss und im Sozialausschuss hat gezeigt - der Kollege Oesterhelweg ist darauf eingegangen -, dass das natürlich ein konflikträchtiges Thema ist. Machen wir uns nichts vor! Vom Eichenprozessionsspinner gehen erhebliche Einflüsse auf Menschen und Tiere aus, auch auf Nutztiere. Das Thema ist allseits präsent. Wahrscheinlich wird es uns in jedem Sommer wieder ereilen. Aber es sind an der Stelle verschiedene Fachreferate bemüht.

Die Bekämpfung des Eichenprozessionspinners ist nur in einem begrenzten Zeitfenster möglich. Er hat sich mittlerweile in verschiedenen Landesbereichen ausgebreitet. Darum ist es richtig, dass man das Thema großflächig betrachtet.

Es gab natürlich - auch schon vor diesem Antrag - Treffen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu dem Thema. Die Bekämpfung erfolgt durch verschiedene Institutionen: Da sind die Landesforsten, da sind die Waldbesitzer, da sind Kommunen, da sind Privatleute zu nennen. Sie bekämpfen das Insekt im Rahmen der Gefahrenabwehr. Die Bekämpfung erfolgt auch auf der Grundlage des Pflanzenschutzrechts. Damit sind auch die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise bemüht. Das Land hat an der Stelle zunächst einmal keine Zuständigkeit, hat aber in allen Bereichen - auch im Landkreis Gifhorn - beraten, genauso wie es das Land auch in allen anderen Gebietskörperschaften auch tut.

Die Landkreise stimmen sich - auch das wurde in der Unterrichtung dargestellt - schon seit Jahren mit dem Land in dieser Frage ab. Es gab bis Mitte 2018 keine Forderung - nicht die geringste Forderung! - von den Gebietskörperschaften an das Land bezüglich einer finanziellen Unterstützung. Betroffen sind natürlich neben den Privaten auch die Straßenbauverwaltung, das ML und die Landwirtschaftskammer sowie auch das MI; auch auf das MI entfallen Zuständigkeiten.

Das Ziel muss es letzten Endes sein, dort, wo es sinnvoll ist, landesseitig zu unterstützen. Die Bekämpfung des Eichenprozessionspinners ist zunächst

einmal kommunal ausgerichtet, aber - auch das wurde in der Unterrichtung deutlich - die Landesregierung hat auch zugesagt, die Situation jedes Jahr neu zu bewerten. Das heißt, auch im Jahre 2020 wird es eine Neubewertung der Ausbreitung geben.

Man kann an der Stelle durchaus auf Sachsen-Anhalt verweisen. Dort wurde die Bekämpfung finanziell unterstützt. Aber nur für ein Jahr! Dann wurde die Unterstützung dort wieder zurückgefahren; auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Zunächst einmal vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners bleibt zunächst einmal eine kommunale Aufgabe. Das Land wird die Entwicklung regelmäßig überprüfen und sich dann dementsprechend entscheiden, sich gegebenenfalls einzubringen.

Vielen Dank.